

Wasserzweckverband Freiberg
Die Verbandsversammlung

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beschluss Nr. 09/23/03

99. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. September 2023

Beratungsfolge:

Verwaltungsratssitzungen am 26.05.2023 und 25.08.2023

Betreff:

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg i. V. m. § 31 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat der Verband für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 31 Abs. 3 SächsEigBVO ist der Verbandsvorsitzende verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Verwaltungsrat zur Vorberatung, anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung der Verbandsversammlung zur Feststellung zuzuleiten. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres fest (§ 34 Abs. 1 Satz 1 SächsEigBVO).

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg vom 26.09.2022 (Beschluss Nr. 09/22/06) durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte dem Jahresabschluss und Lagebericht des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Schriftsatz vom 14.07.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

...

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde gemäß dem Beschluss Nr. 11/22/28 der 97. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg vom 28.11.2022 durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Das Prüfungsergebnis (Prüfbericht vom 14.07.2023) belegt die rechtskonforme Aufgabenerfüllung durch den Wasserzweckverband Freiberg und steht der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung nicht entgegen.

Der Verwaltungsrat des Wasserzweckverbandes Freiberg hat in seinen Sitzungen am 26.05.2023 und 25.08.2023 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 beraten. Im Ergebnis dieser Beratungen empfiehlt der Verwaltungsrat der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg, den vorliegenden Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 festzustellen.

Angaben zum Beschluss

Feststellung des Jahresabschlusses Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung 2022

1. Feststellung des Jahresabschlusses	- in EUR -
1.1. Bilanzsumme	189.951.270,26
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	180.161.935,63
- das Umlaufvermögen	9.724.482,07
- den Rechnungsabgrenzungsposten	64.852,56
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	33.001.952,14
- den Sonderposten	82.224.960,80
- die Rückstellungen	1.090.547,76
- die Verbindlichkeiten	73.630.564,73
- den Rechnungsabgrenzungsposten	3.244,83
1.2. Jahresgewinn	1.746.105,82
1.2.1. Summe der Erträge	21.698.814,68
1.2.2. Summe der Aufwendungen	19.952.708,86

...

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg stellen den Jahresabschluss 2022 einschließlich der vorstehend dargestellten Angaben fest.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung, der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und die Niederschrift über die Vorberatung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat des Wasserzweckverbandes Freiberg lagen zur Beschlussfassung vor und sind Bestandteil des Beschlusses.

(Offene Abstimmung)

Stimmergebnis:

Gesamtstimmenzahl der Verbandsversammlung: 252

Gesamtstimmenzahl der anwesenden Verbandsmitglieder:

gültige Ja-Stimmen:

gültige Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Freiberg, den 01.09.2023

Anlagen

- Bericht über die Jahresabschlussprüfung durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Niederschrift über die Vorberatung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Jahr 2022 durch den Verwaltungsrat des Wasserzweckverbandes Freiberg

Wasserzweckverband Freiberg
Die Verbandsversammlung

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beschluss Nr. 09/23/04

99. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. September 2023

Beratungsfolge:

Verwaltungsratssitzungen am 26.05.2023 und 25.08.2023

Betreff:

Beschluss zu der Verwendung des Jahresgewinnes des Wasserzweckverbandes Freiberg aus dem Jahr 2022

Sachverhalt:

Der Beschluss Nr. 09/23/03 der 99. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg hat die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Wirtschaftsjahr 2022 zum Gegenstand. Der Jahresabschluss weist einen Gewinn in Höhe von 1.746.105,82 EUR aus.

Der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg obliegt es, gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) über die Verwendung des Jahresgewinnes zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg beschließen, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 1.746.105,82 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.

...

(Offene Abstimmung)

Stimmergebnis:

Gesamtstimmenzahl der Versammlung: 252

Gesamtstimmenzahl der anwesenden Mitglieder:

gültige Ja-Stimmen:

gültige Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Freiberg, den 01.09.2023

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beschluss Nr. 09/23/05

99. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. September 2023

Beratungsfolge:

Verwaltungsratssitzungen am 26.05.2023 und 25.08.2023

Betreff:

Beschluss zu der Entlastung des Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbandes Freiberg bezüglich des Jahresabschlusses 2022

Sachverhalt:

Der Beschluss Nr. 09/23/03 der 99. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg hat die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Wirtschaftsjahr 2022 zum Gegenstand. Auf die umfangreichen Erläuterungen des Jahresabschlusses einschließlich der Feststellungen des jeweiligen Prüfungsorgans wird zur Vermeidung von Wiederholungen vollinhaltlich verwiesen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg für die Entlastung des Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbandes Freiberg hinsichtlich des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 zuständig.

Bei dem Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 SächsEigBVO ist der Verbandsvorsitzende befangen, da der Beschluss „ihm selbst“ einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann (§ 20 Abs. 1 Alt. 2 SächsGemO).

Die Rechtsfolgen bei Befangenheit sind in § 20 Abs. 3 und 4 SächsGemO geregelt. So darf der Verbandsvorsitzende weder an der Beratung noch der Entscheidung zum Entlastungsbeschluss teilnehmen. Er hat die Sitzungsleitung für die Dauer des Tagesordnungspunktes an seinen Stellvertreter zu übergeben und die Sitzung zu verlassen. Dies ist im Protokoll gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO i. V. m. §§ 47 Abs. 2, 19 Abs. 1 Satz 2 SächsKomZG zu dokumentieren.

...

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg entlasten bezüglich des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 den Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbandes Freiberg.

(Offene Abstimmung)

Stimmergebnis:

Gesamtstimmenzahl der Verbandsversammlung: 252

Gesamtstimmenzahl der anwesenden Verbandsmitglieder:

Gesamtstimmenzahl der anwesenden nichtbefangenen
Verbandsmitglieder:

gültige Ja-Stimmen:

gültige Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Freiberg, den 01.09.2023

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beschluss Nr. 09/23/06

99. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. September 2023

Beratungsfolge:

Verwaltungsratssitzungen am 26.05.2023 und 25.08.2023

Betreff:

Beschluss zur Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 32 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung von einer durch den Verband zu bestellenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 9 der Verbandsatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg obliegt es der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses zu bestellen.

Bei der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 32 Abs. 1 Satz 3 SächsEigBVO das Ergebnis der örtlichen Prüfung (§§ 105 und 106 SächsGemO) zu berücksichtigen.

Die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte bereits mehrere Jahresabschlussprüfungen für den Wasserzweckverband Freiberg durch. Die Zusammenarbeit hat sich dabei als effektiv und konstruktiv bewährt. Eine rechtliche Erforderlichkeit zum Wechsel des Abschlussprüfers besteht nicht.

Der Verwaltungsrat des Wasserzweckverbandes Freiberg schlägt der Verbandsversammlung im Ergebnis der Beratungen am 26.05.2023 und 25.08.2023 vor, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

...

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg beschließen, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2023 des Wasserzweckverbandes Freiberg die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

(Offene Abstimmung)

Stimmergebnis:

Gesamtstimmenzahl der Verbandsversammlung: 252

Gesamtstimmenzahl der anwesenden Verbandsmitglieder:

gültige Ja-Stimmen:

gültige Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Freiberg, den 01.09.2023

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beschluss Nr. 09/23/07

99. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. September 2023

Beratungsfolge:

Verwaltungsratssitzung am 25.08.2023

Betreff:

Beschluss zur Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg beschloss im Rahmen ihrer 96. Sitzung am 26.09.2022 u. a. die 3. Satzung zur Änderung der „Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg vom 28.11.2016“ (vgl. Beschluss Nr. 09/22/17). Maßgeblicher Inhalt dieser Änderungssatzung war eine Neuausrichtung des Verbandes in Bezug auf die Bestellung eines Prüfers für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse des Wasserzweckverbandes Freiberg.

Gemäß § 13 Abs. 3 der Verbandssatzung des WZF in der neuen Fassung wird die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Verbandes von einer jährlich durch die Verbandsversammlung zu bestellenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Entsprechend dieser Regelung ist es nunmehr erforderlich, dass die Verbandsversammlung des WZF eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Wasserzweckverbandes Freiberg bestellt.

Der Verwaltungsrat des Wasserzweckverbandes Freiberg führte im Rahmen seiner 286. Sitzung am 25.08.2023 Beratungen zu der Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch. Im Ergebnis dieser Beratungen empfiehlt der Verwaltungsrat der Verbandsversammlung, die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Wasserzweckverbandes Freiberg zu bestellen.

...

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg beschließen, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Wasserzweckverbandes Freiberg die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

(Offene Abstimmung)

Stimmergebnis:

Gesamtstimmenzahl der Verbandsversammlung: 252

Gesamtstimmenzahl der anwesenden Verbandsmitglieder:

gültige Ja-Stimmen:

gültige Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Freiberg, den 01.09.2023

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beschluss Nr. 09/23/08

99. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. September 2023

Beratungsfolge:

Verwaltungsratssitzung am 25.08.2023

Betreff:

Beschluss zur Zustimmung des Wasserzweckverbandes Freiberg zu der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Südsachsen Wasser GmbH

Sachverhalt:

Der Wasserzweckverband Freiberg ist Gesellschafter der Südsachsen Wasser GmbH. Im Aufsichtsrat der Südsachsen Wasser GmbH wurde am 04.05.2023 über eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der Südsachsen Wasser GmbH beraten. Im Ergebnis dieser Beratung hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung der Südsachsen Wasser GmbH empfohlen, die in § 9 Abs. 3 b) enthaltene Regelung wie folgt zu ändern (fett dargestellt):

„Für die folgenden Geschäfte bedarf die Geschäftsführung der Zustimmung des Aufsichtsrates:

...

- b) Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Verträgen über Dienstleistungen, die einen Wertumfang von 400.000 EUR überschreiten, **wobei dies für Verträge zur Erwirtschaftung von Erträgen erst ab einem Wertumfang von 1.000.000 EUR gilt**

...“

Vor der Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Südsachsen Wasser GmbH durch die Gesellschafterversammlung ist es erforderlich, dass der Sachverhalt in den Verbandsversammlungen der kommunalen Gesellschafter behandelt wird. Hierdurch erfolgt die Legitimierung deren Vertreter für den Beschluss in der Mitgliederversammlung der Südsachsen Wasser GmbH.

...

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg stimmen folgender Änderung des Gesellschaftsvertrages der Südsachsen Wasser GmbH zu:

Der Gesellschaftsvertrag der Südsachsen Wasser GmbH wird wie folgt geändert:

§ 9 Absatz 3 b) wird wie folgt gefasst:

- „b) Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Verträgen über Dienstleistungen, die einen Wertumfang von 400.000 EUR überschreiten, wobei dies für Verträge zur Erwirtschaftung von Erträgen erst ab einem Wertumfang von 1.000.000 EUR gilt“

Der (die) Vertreter des Wasserzweckverbandes Freiberg in der Gesellschafterversammlung der Südsachsen Wasser GmbH ist (sind) legitimiert, der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

(Offene Abstimmung)

Stimmergebnis:

Gesamtstimmenzahl der Verbandsversammlung: 252

Gesamtstimmenzahl der anwesenden Verbandsmitglieder:

gültige Ja-Stimmen:

gültige Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Freiberg, den 01.09.2023

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beschluss Nr. 09/23/09

99. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. September 2023

Beratungsfolge:

Verwaltungsratssitzung am 25.08.2023

Betreff:

Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbandes Freiberg

Sachverhalt:

Im Rahmen der 96. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg am 26.09.2022 wurde Herr Oberbürgermeister Sven Krüger zum 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbandes Freiberg gewählt (vgl. Beschluss Nr. 09/22/05).

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) änderte mit Schreiben vom 01.12.2022 seine ständige bisherige Rechtsauffassung zur Verhinderungsstellvertretung des (Ober)Bürgermeisters als geborenen Vertreter in der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes. Bisher wurde von den Aufsichtsbehörden bis hin zum SMI die Auffassung vertreten, dass der (Ober)Bürgermeister eines Verbandsmitgliedes im Verhinderungsfall einen leitenden Bediensteten mit Vollmacht als Vertreter in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes entsenden kann. An dieser Rechtsauffassung hält das SMI seit dem 01.12.2022 nicht mehr fest. Entgegen der in der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) enthaltenen Regelung zur Erteilung einer Vollmacht soll dies bei der Vertretung in der Verbandsversammlung nicht (mehr) möglich sein. In Bezug auf die Vertretung durch einen Bediensteten wäre allein die in § 52 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) fixierte Möglichkeit der Bestellung durch das Hauptorgan (Stadtrat) des Verbandsmitgliedes möglich.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten (neuen) Rechtsauslegung durch das SMI hat der Stadtrat der Stadt Freiberg am 04.05.2023 unter Beschluss-Nr. 2-38/2023 auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Sven Krüger folgenden Beschluss gefasst:

...

- „1) Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg entsendet als ständigen Vertreter der Universitätsstadt Freiberg Herrn Betriebsleiter Uwe Graner in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg.
- 2) Im Verhinderungsfalle des unter Beschlusspunkt 1 genannten ständigen Vertreters wird dieser in folgender Reihenfolge durch
 - Herrn Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen Martin Seltmann,
 - Herrn Amtsleiter Jörg Woidniok,
 - Herrn Amtsleiter Udo Neievertreten.
- 3) Die Entsendung nach den Beschlusspunkten 1 und 2 gelten auch für die etwaige Bestellung in den Verwaltungsrat.“

Mit Rechtskraft dieses Stadtratsbeschlusses ist Herr Oberbürgermeister Sven Krüger aus der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg ausgeschieden, wodurch auch das Ehrenamt als 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbandes Freiberg endete.

Der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg obliegt es nunmehr, gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4. i. V. m. § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg einen neuen 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden zu wählen.

Der 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden wird gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 SächsKomZG von der Verbandsversammlung aus der Mitte ihrer gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 entsandten Vertreter gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 SächsKomZG für die Dauer von 5 Jahren; sind die Vertreter Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, für die Dauer dieses Amtes.

Der Verbandsvorsitzende des Wasserzweckverbandes Freiberg, Herr Oberbürgermeister Dr. Martin Antonow, und Herr Oberbürgermeister Sven Krüger haben sich zu der Kandidatur für das zu besetzende Ehrenamt abgestimmt. Dabei befürwortete Herr Sven Krüger, dass der neue ständige Vertreter der Stadt Freiberg in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg, Herr Uwe Graner, für das Amt des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbandes Freiberg kandidiert.

Der Verwaltungsrat des Wasserzweckverbandes Freiberg hat im Rahmen seiner Sitzung am 25.08.2023 zu der erforderlichen Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbandes Freiberg beraten. Im Ergebnis dieser Beratung schlägt der Verwaltungsrat der Verbandsversammlung vor, Herrn Uwe Graner zum 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbandes Freiberg zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg wählen Herrn Uwe Graner zum 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbandes Freiberg.

(Geheime/Offene Wahl)

Wahlergebnis:

Gesamtstimmenzahl der Verbandsversammlung: 252

Gesamtstimmenzahl der anwesenden Verbandsmitglieder:

gültige Ja-Stimmen: Herr Uwe Graner

Freiberg, den 01.09.2023

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beschluss Nr. 09/23/10

99. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. September 2023

Beratungsfolge:

Verwaltungsratssitzung am 25.08.2023

Betreff:

Beschluss zur Bestellung des stellvertretenden Geschäftsfleiters des Wasserzweckverbandes Freiberg

Sachverhalt:

Die 88. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg bestellte am 25.11.2019 Herrn Roger Lucchesi zum Geschäftsfleiter des Wasserzweckverbandes Freiberg (Beschluss Nr. 11/19/17). Im Verhinderungsfall wird der Geschäftsfleiter durch den Kaufmännischen Leiter, Herrn Norbert Reinelt, vertreten. In speziellen Vertretungsangelegenheiten kann für die seit vielen Jahren etablierte Stellvertretung ein formeller Bestellungsbeschluss des Hauptorgans des Zweckverbandes erforderlich sein. Mit dem hier gegenständlichen Beschluss soll diese Legitimation vorsorglich sichergestellt werden.

Der Verwaltungsrat des Wasserzweckverbandes Freiberg empfiehlt der Verbandsversammlung im Ergebnis seiner Beratung am 25.08.2023, Herrn Norbert Reinelt zum stellvertretenden Geschäftsfleiter des Wasserzweckverbandes Freiberg zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg bestellen Herrn Norbert Reinelt zum stellvertretenden Geschäftsfleiter des Wasserzweckverbandes Freiberg. Die Bestellung ist ab sofort wirksam.

(Geheime/Offene Wahl)

Wahlergebnis:

Gesamtstimmenzahl der Verbandsversammlung: 252

Gesamtstimmenzahl der anwesenden Verbandsmitglieder:

gültige Ja-Stimmen: Herr Norbert Reinelt

Freiberg, den 01.09.2023